

„Oft würde es schon reichen, wenn die Polizei bei Demonstrationen nur den Verkehr regeln würde“



*Interview zur Versammlungsfreiheit mit Elke Steven
vom Komitee für Grundrechte und Demokratie*

von Vera Hölscher

20. Juli 2010

Wie sehen Sie die Entwicklung der Wahrnehmung des Versammlungsrechts vonseiten des Deutschen Staats?

Sicherlich hat sich die Wahrnehmung des Versammlungsrechts innerhalb der Bundesrepublik völlig verändert. Schon im Grundgesetz kommt die Skepsis gegenüber diesem Grundrecht in Art. 8 Abs. 2 zum Ausdruck, der ein einschränkendes Gesetz vorsieht. Eingeführt worden ist das Versammlungsgesetz ja als klare Einschränkung, um Versammlungen unter freiem Himmel zu reglementieren.

Ein wesentlicher Einschnitt war das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), bei dem entschieden wurde, dass das Versammlungsrecht ein Recht der Bürger ist und man nicht den einzelnen Versammlungsleiter für Ausschreitungen verantwortlich machen kann. Durch das Sitzblockadeurteil von 1995 wurde das Versammlungsrecht noch einmal gestärkt und zwar dadurch, dass entschieden wurde, dass Sitzblockaden keine Gewalt darstellen. Dies war damals im Zusammenhang mit den Aktionen der Friedensbewegung eine bedeutende Frage.

Am 12. Mai hat das Karlsruher Verfassungsgericht das Versammlungsrecht gestärkt, indem das polizeiliche Durchsuchungsrecht von Demonstranten eingeschränkt wurde.

Ich finde die Entscheidung sehr gut. Das BVerfG hat, wenn auch nicht immer, so doch zumindest in vielen Fällen das Versammlungsrecht gestärkt. Am 12. Mai urteilte das höchste Gericht über eine Klage von Neonazis gegen eine Auflage. Das BVerfG kam zu der Entscheidung, dass die Durchsuchungen der Teilnehmer tatsächlich zu weit gingen, dass nicht alle Teilnehmer durchsucht werden dürften. Es müsse einen freien Zugang zu Versammlungen geben, da die Teilnehmer durch die polizeilichen Durchsuchungen eingeschüchtert würden. Diese Durchsuchungen gibt es ja auch bei linken Demonstrationen. Wir vom Grundrechtekomitee haben das schon immer angeklagt, weil es einfach ein Unding ist, dass die Polizei die Demonstranten so kontrolliert. Der Bürger muss die Möglichkeit haben, seine Meinung frei zu äußern und darf nicht vorher schon Angst vor negativen Folgen haben. In diesem Sinne ist es konsequent, dass das BVerfG so entschieden hat.

Im Gegensatz zum BVerfG versuchen einige Landesregierungen ja immer wieder, das Versammlungsrecht einzuschränken. Bayern, später Baden-Württemberg und Niedersachsen legten harte Versammlungsgesetze vor, welche jedoch nach Ablehnung des BVerfG nie in Kraft getreten sind. Wie sehen Sie diese Einschränkungen?

Über Jahrzehnte hinweg war das Versammlungsrecht Bundessache und auch nur über das Bundesversammlungsgesetz geregelt. Mit der Föderalismusreform 2006 ist dies nun Ländersache geworden. Wir haben damals dagegen protestiert, dass das Versammlungsrecht Ländersache wird, weil wir befürchteten, dass es einen Wettbewerb darum geben würde, wer die einschränkendsten Versammlungsgesetze hat. Bayern ist auch direkt mit einem eigenen Versammlungsgesetz vorgeprescht. Dadurch, dass das Gesetz vom BVerfG als in Teilen

grundrechtswidrig eingestuft wurde, konnte es allerdings nie Anwendung finden. Nach dieser Eilentscheidung des BVerfG hat auch Baden-Württemberg seinen an Bayern orientierten Entwurf zurückgezogen. Mittlerweile hat Bayern ein anderes Gesetz vorgelegt, das versucht, das BVerfG-Urteil einigermaßen nachzuvollziehen. Sachsen und Sachsen-Anhalt haben inzwischen neue Gesetze und Niedersachsen hat inzwischen auch einen Vorschlag.

Es wird zwar nicht mehr versucht, so weit zu gehen, wie das ursprüngliche bayrische Gesetz, trotzdem versuchen z.B. alle sehr viel stärker das Militanzverbot und damit einen sehr vagen und unklaren Begriff in das Gesetz einzufügen, der der Polizei viel Freiraum gibt. Deswegen ist diese Entwicklung letztlich genau so schrecklich, wie wir befürchtet haben. Unbestimmte Rechtsbegriffe schaffen der Polizei die rechtliche Möglichkeit, nach Gutdünken gegen bestimmte Gruppen, wie z.B. den sogenannten „schwarzen Block“, vorzugehen. Solche unklaren Regelungen führen dazu, dass man auch als Teilnehmer gar nicht mehr weiß, was verboten ist und was nicht.

Wie beurteilen Sie den historischen Konflikt Deutschlands zwischen Versammlungs- und Handlungs- bzw. Meinungsfreiheit? Glauben Sie, dass der lösbar ist? Oder muss man das so hinnehmen?

Ich glaube, dass die Auseinandersetzung um Inhalte öffentlich stattfinden muss. Man sollte sich mehr damit auseinander setzen, dass Ausländerfeindlichkeit und auch Islamphobie in der Mitte stattfinden. Gegen die extreme Rechte muss man selbstverständlich etwas unternehmen, aber die Meinungsfreiheit kann man ihnen nicht absprechen. Eventuelle Straftaten, die sie begehen, haben ja nichts mit ihrer Meinungsfreiheit zu tun. Dieses Recht haben sie wie alle anderen auch. Die Grundrechte sind nicht teilbar.

Wie sehen Sie die Rolle der Polizei an sich? Ist die Existenz der Polizei bei Versammlungen unumgänglich? Oder ist sie nicht auch ein einschüchternder Faktor?

Die Polizei als Ordnungsbehörde versucht immer wieder, das Versammlungsrecht einzuschränken. Oft würde es ja schon reichen, wenn sie nur den Verkehr regeln würde, was sie bei manchen Demonstrationen tut. Und da, wo sie Konflikte voraussetzt, ist sie mit Hundertschaften und mit einer Ausrüstung präsent, die einschüchternd wirkt.

Es gibt bspw. die so genannten „Wanderkessel“, bei denen Demonstrationen so eingekesselt begleitet werden, dass der wahre Sinn einer Demonstration, etwas auszudrücken und wahrgenommen zu werden, verloren geht. Durch den großen Kessel der Polizei ist kaum ersichtlich, was die Teilnehmer eigentlich inhaltlich sagen wollen.

Früher gab es historische Versammlungen wie 1982 in Bonn mit 500.000 Teilnehmern oder 1989 zur Wendezeit auf dem Alexanderplatz. Hat sich die Demonstrations- und Versammlungskultur im Laufe der Zeit verändert?

Zu Beginn der BRD, in den 1950er, 60er Jahren, war es für den normalen Bürger fast unvorstellbar, das Versammlungsrecht wahrzunehmen. Wenn, dann waren es Gewerkschaften mit sehr klar organisierten Aufmärschen. Diese selbstbewusste Art, aus dem Recht was zu machen und auf die Straße zu gehen, ist erst ab Ende der 60er Jahre entstanden. Zudem wird das Versammlungsrecht heute auch von Jüngeren viel selbstverständlicher wahrgenommen.

Wenn es heute vielleicht eine gewisse Müdigkeit geben mag in der Hinsicht, dass es nicht mehr so leicht ist, solche Massen zu bewegen, wie es die Friedensbewegung in den 1980er Jahren getan hat, so würde ich diese Tatsache nicht vereinfachen und sagen, dass die Versammlungskultur abgenommen hat. Vielmehr hat sie sich völlig verändert, es gibt viel buntere und breitere Demonstrationsformen, von den Sitzblockaden der Friedensbewegung bis zum Weg über die Felder beim G8-Gipfel, um die Polizeiketten ganz anders zu umgehen. Es ist eine viel selbstbewusstere Form entstanden, sich gewaltfrei dahin zu bewegen, wo man auch hin will. Auch die *Rebel Clowns Army*, welche die Polizei mit Sketchen verunsichert, stellt eine interessante und medienwirksame Protestform dar.